

BERICHT über die Erfolgskontrolle der Flexiklausel- Einheit Österreichisches Patentamt gem. § 17a Abs. 8 BHG iVm der Erfolgskontrollen-Verordnung



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Erfolgskontrolle der Flexibilisierungsklausel im Österreichischen Patentamt (2005-2010)

A. Analyse der Ausgangslage und Beschreibung der im Projektprogramm festgelegten Ziele:

Dem gewerblichen Rechtsschutz kommt in dem für die wirtschaftliche Entwicklung so bedeutenden Bereich der Innovation eine Schlüsselrolle zu, indem er die wirtschaftliche Absicherung von geistigem Eigentum bzw. der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung gewährleistet.

Um für die Wahrnehmung dieser Aufgaben, zu denen das ÖPA als nationales Kompetenzzentrum für den gewerblichen Rechtsschutz berufen ist, die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde das Instrument der Flexibilisierungsklausel im ÖPA zunächst für ein zweijähriges Projektprogramm für die Jahre 2005 und 2006 eingeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen erfolgte eine Verlängerung um vier weitere Jahre bis Ende 2010.

Die strategischen, fachbezogenen und Managementziele in diesen Zeiträumen blieben von geringfügigen Modifikationen abgesehen unverändert. Lediglich die Leistungskennzahlen wurden mit der Intention, möglichst aussagekräftige Kennziffern zu schaffen, aktualisiert und ergänzt, insbesondere um alle operativen Bereiche des ÖPA zu erfassen.

1. Strategische Zielsetzungen des Österreichischen Patentamtes

- 1.1 Sicherstellung und Weiterentwicklung eines im Sinne des gesetzlichen Auftrages effektiven und modernen Schutzrechtssystems
- 1.2 Umfassende eigenständige Wahrnehmung der gemeinschaftlichen und internationalen Angelegenheiten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes
- 1.3 Optimale Positionierung des Österreichischen Patentamtes im gemeinschaftlichen und internationalen Umfeld
- 1.4 Wahrnehmung der nationalen und internationalen Kompetenz des Österreichischen Patentamtes im Interesse der Weiterentwicklung des Systems des gewerblichen Rechtsschutzes durch legislative Maßnahmen
- 1.5 Steigerung des öffentlichen Bewusstseins für den gewerblichen Rechtsschutz („Patent Awareness“ etc.) durch Ausbau des Service- und Informationsangebots
- 1.6 Wirtschafts- und kundenorientierte Weiterentwicklung des Dienstleistungs- und Serviceangebotes

2. Fachbezogene Ziele

- 2.1. Effektive und effiziente Verfahren im Bereich der Schutzrechte des gewerblichen Rechtsschutzes im Interesse der Anmelder und der Öffentlichkeit
- 2.2. Wahrnehmung und Vertretung österreichischer Interessen im gesamten Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes
- 2.3. Kundeninformation mit verstärkter Orientierung an verfahrenstechnischen Erfordernissen
- 2.4. Sicherung des know-hows im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
- 2.5 Bereithaltung und nachhaltige Weiterentwicklung juristischer und fachtechnischer Expertise gemäß entsprechenden nationalen und internationalen Qualitätsstandards
- 2.6 Mitwirkung an der Etablierung international einheitlicher IT-Infrastrukturen bzw. IT-Anwendungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes

3. Managementziele

- 3.1 Schärfung des Qualitätsbewusstseins durch gezieltes Qualitätsmanagement zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- 3.2 Etablierung bzw. Weiterentwicklung transparenter Verfahrens und Prüfrichtlinien zur Prozessoptimierung
- 3.3 Stabilisierung des Budgetbedarfes bei zumindest gleich bleibender Leistungsqualität,
- 3.4 Erhöhung des Kostenbewusstseins und Sicherung des effizienten Einsatzes der finanziellen und personellen Ressourcen durch Entwicklung, Einführung und Anwendung von Kostenrechnungselementen
- 3.5 Weiterer Ausbau der Maßnahmen zur Personalentwicklung
- 3.6 Umsetzung von e-Government im Amtsbereich
- 3.7 Ausbau der die strategischen Zielsetzungen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit sowie der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zur Bedeutung gewerblicher Schutzrechte in der Öffentlichkeit
- 3.8 Einhaltung der budgetären Zielsetzungen laut Projektprogramm,
- 3.9 Erhöhung der erfolgswirksamen Einnahmen.

B. Darstellung der Ergebnisse gemäß § 3 Abs.1 der Erfolgskontrollen-Verordnung

1. Darstellung der im Projektzeitraum durchgeführten Umsetzungsschritte, um die im Projektprogramm für die jeweilige Organisationseinheit geplanten Ziele zu erreichen;

Um den durch die Flexibilisierungsklausel gegebenen vergrößerten Handlungs- und Entscheidungsspielraum in der Organisation zu implementieren und damit eine Steigerung der Effizienz sowie des ökonomischen Denkens zu etablieren, wurden eine Reihe von organisatorischen Begleitmaßnahmen gesetzt:

- Jährliche Zielvereinbarungen auf Amts-, Gruppen-, Abteilungs- und Mitarbeiterinnenebene
- Regelmäßige Evaluierung des Umsetzungsstandes in Form von internen Berichten
- Durchführung von Workshops mit allen Mitarbeiterinnen zur Gewährleistung entsprechender Informationen sowie Förderung von „Commitment“
- Erarbeitung eines Leitbildes, u.a. mit den Schwerpunkten Kommunikations- und Führungsleitbild
- Regelmäßige monatliche Berichte betr. Anmelde- und Erledigungszahlen sowie offene Verfahren bzw. den finanziellen Status
- Delegation von Verantwortung für Ressourceneinsatz und Zielerreichung insbesondere auf Gruppen- und Abteilungsebene (verbindliche Budgetvorgaben für bestimmte Ausgabenkategorien)

2. Angaben über allenfalls seit Projektbeginn eingetretene Änderungen im gesamten Umfeld des Projektes und deren Auswirkungen auf das Projekt

Externe Effekte ab 2008

Die im Jahr 2006 für einen vierjährigen Zeitraum konzipierten und in der Flexi-Verordnung festgelegten Budgetzahlen erwiesen sich erstmals im Jahr 2008 aufgrund verschiedener externer Effekte sowohl im Einnahmen als auch im Ausgabenbereich nicht mehr realistisch bzw. erreichbar.

Einnahmenseitig:

- Auswirkungen der Wirtschaftskrise ab 2008 mit bisher beiseitslosen Auswirkungen
 - o Rückgang der Einnahmen aufgrund von verringerten Anmeldungen insbesondere im Markenbereich sowie der deutlich gesunkene Erteilungen europäischer Patente durch das EPA (2009: ca. -1 Mio. €)
 - o Rückgang der Einnahmen wegen vermehrter Aufgabe

von Schutzrechten Ausgabenseitig:

- o Einführung von FLAF-Beiträgen im Bundesbereich (240.000 € jährlich)
- o Einführung einer Pensionskassenregelung für Bundesbeamte (100.000 € jährlich)
- o Überdurchschnittliche Gehaltserhöhung für 2009 von 3,55 %; dabei werden lediglich die über dem langjährigen Durchschnitt der Gehaltserhöhungen von ca. 2 % liegenden Mehrkosten geltend gemacht (ab 2009: 390.000 €)
- o Mehraufwendungen für den Zukauf von Fremdleistungen aufgrund von drastischen Planstellenkürzungen von bis zu 15 Bedienstete bzw. 7,5 % gegenüber Projektprogramm (400.000 € jährlich)

Biopatent-Monitoring

Das Biopatent-Monitoring-Komitee, dessen Einrichtung eine EntschlieÙung des Nationalrats zugrunde liegt, ist bereits seit 2005, also während des gesamten Projektzeitraums im Rahmen der Flexiklausel des ÖPA, tätig gewesen. Die Kosten für die personellen und sachlichen Ressourcen zur Gewährleistung der Tätigkeit des Komitees, u.a. auch der Betrieb einer Geschäftsstelle samt Erstellung der Berichte an den Nationalrat sowie die Einholung von externen Gutachten, wurden seit Beginn vom österreichischen Patentamt getragen, wobei dieses in dieser Eigenschaft stets für das bmvit tätig geworden ist. Mit einer Anfang 2010 in Kraft tretenden Novelle zum Patentgesetz erhielt das Monitoring-Komitee eine direkte gesetzliche Grundlage. In den Erläuternden Bemerkungen zur betreffenden Regierungsvorlage ist dezidiert angeführt, dass der Aufwand für das Biopatent-Monitoring (ca. 50.000 € jährlich) bzw. eine Planstelle von der Zentralstelle des bmvit zu bedecken sind. Damit sind auch diese Kosten, insbesondere jene, die ab 2010 anfallen, als externer Effekt einzustufen.

Londoner Übereinkommen

Im Rahmen einer Novelle zum Patentgesetz 1970 hat das Parlament Ende 2009 die inhaltliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Londoner Übereinkommens zur Senkung der Übersetzungskosten für europäische Patente beschlossen, wobei das Inkrafttreten von der Ratifizierung durch die Republik Österreich abhängt. Vor einem solchen Schritt hat gemäß der Entschliessung des Nationalrates vom 18.11.2009 bis Ende 2010 zunächst eine Prüfung der Vor- und Nachteile zu erfolgen, sodass eine tatsächliches Inkrafttreten der damit verbundenen Änderungen u.a. auch im Bereich der Gebühreneinnahmen (Entfall der Veröffentlichungsgebühr für europäische Patente, prognostizierte Mehreinnahmen aus europäischen Jahresgebühren) keinesfalls vor 2011 zu erwarten ist. Die damit verbundene Unsicherheit im Bereich der Einnahmen des Österreichischen Patentamtes ist ebenfalls als nicht beeinflussbarer externer Effekt zu werten.

3. ein Soll-Ist-Vergleich der für die jeweilige Organisationseinheit im Projektprogramm enthaltenen Leistungsindikatoren und eine Begründung von Abweichungen, die über fünf vH über oder unter den im Projektprogramm vorgesehenen Leistungsindikatoren liegen;

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Leistungsindikatoren in den überwiegenden Fällen erfüllt bzw. sogar übererfüllt werden konnten. Ein detaillierter Soll-Ist-Vergleich ist der beiliegenden Übersicht zu 3. zu entnehmen.

4. ein Soll-Ist-Vergleich der für die jeweilige Organisationseinheit im Projektprogramm festgelegten Planstellen und Begründung allfälliger während der Projektlaufzeit eingetretener Soli-Ist-Abweichungen, Darstellung der ausgabenwirksamen Personalkapazität;

Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Planstellen

Planstellenvorschau	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beamte/Verwgr.						
Planstellenvorschau	212	212	212	212	212	212
Ist-Vergleich zum 31.12.	209,775	199,925	201,4	198,715	198,17	196,17*
Abweichung	- 2,225	-10,075	-8,6	-13, 285	-13,83	-15,83*

* Prognose

Der Personalstand blieb während des gesamten Projektzeitraums, vor allem aber ab 2006 deutlich unter der im Projektprogramm festgelegten Zahl und ist mit Sparvorgaben seitens der Bundesregierung (Aufnahmestopp, Zielvorgaben betr. Vollbeschäftigtenäquivalente). bzw. den reduzierten Personalplänen gemäß BFG begründet. Im Jahr 2010 wird der Personalstand gegenüber der Vorschau sogar um 7,5 % reduziert sein.

5. ein Soll-Ist-Vergleich der für die jeweilige Organisationseinheit im Projektprogramm vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen und des Unterschiedsbetrages und Begründung von Abweichungen gegenüber dem Projektprogramm;

Siehe beiliegende Übersicht zu 5.

Abweichungen gegenüber dem Projektprogramm sind insbesondere durch externe Faktoren zu begründen, die nicht beeinflussbare Auswirkungen auf das ÖPA mit sich gebracht haben. So ist durch das Inkrafttreten des Londoner Übereinkommens Mitte 2008 für Deutschland und die Schweiz, nicht aber für Österreich, das Erfordernis einer deutschsprachigen Übersetzung entfallen, wodurch sich die Rahmenbedingungen betreffend die Einnahmensituation aus europäischen Veröffentlichungs- und Jahresgebühren betreffend europäische Patente grundlegend geändert haben. Es war zu erwarten, dass viele Patentinhaber eine deutschsprachige Übersetzung nur für Österreich nicht anfertigen werden und daher von einer Benennung Österreichs in aller Regel Abstand nehmen werden. Eine entsprechende kontinuierliche Entwicklung mit entsprechenden Mindereinnahmen ist tatsächlich zu beobachten. Mit der

durch die Anfang mit 2010 in Kraft tretende Patentgesetz-Novelle wurden zwar die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Londoner Übereinkommens auch in Österreich geschaffen. Der tatsächliche Entfall des Übersetzungserfordernisses für Österreich setzt jedoch die Ratifizierung voraus, mit der im Hinblick auf die bereits zu 2. erwähnte Entschließung des Nationalrates keinesfalls vor Ende 2010 zu rechnen ist. Aufgrund der Unsicherheiten betreffend die Einnahmentwicklung, u.a. auch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise ab Herbst 2008 wurden verschiedene Ausgaben im Rahmen des Projektprogrammes zurückgestellt bzw. eine neue Priorisierung (höchste Priorität: BSNeu zur grundlegenden Modernisierung der IT-Infrastruktur) vorgenommen.

6. Aufschlüsselung und Erläuterung der Verwendung der auf Grund positiver Unterschiedsbeträge (§ 17a Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes) gebildeten Flexibilisierungsrücklagen und die Bedeckung negativer Unterschiedsbeträge (Minus-Rücklage);

Siehe beiliegende Übersicht zu 6.

7. allfällige sonstige wesentliche Ergebnisse;

8. die Bedeutung der erzielten Ergebnisse für die Organisationseinheit und Bewertung, in welchem Ausmaß die im Projektprogramm dargestellten strategischen und operativen Ziele erreicht wurden, und Angabe von Gründen, die einer völligen Zielerreichung entgegenstehen oder sich besonders förderlich auf diese ausgewirkt haben

Die vorgegebenen Ziele des Projektprogrammes bzw. die Leistungsindikatoren wurden in praktisch allen Fällen, jedenfalls aber betreffend alle relevanten Parameter regelmäßig erfüllt. Die bereits erwähnten Auswirkungen von ausgaben- und einnahmenseitigen externen Effekten konnten jedoch mangels eines entsprechenden Handlungsspielraums des ÖPA im Rahmen der Flexiklausel nicht in vollem Maß ausgeglichen werden.

9. allfällige Probleme bei der Umsetzung des Projektprogrammes und Angaben über deren Relevanz für die Organisationseinheit.

Die Budgetierung über einen vierjährigen Zeitraum erlaubt es nicht im ausreichenden Maße auf einnahmen- bzw. ausgabenseitige externe Effekte flexibel genug zu reagieren. Aus diesem Grund wurde es erforderlich, Mittel aus der gebildeten Rücklage, die für die Durchführung von zukunftsorientierten Projekten gewidmet sind (IT-Modernisierung im Rahmen von „BS neu“, Patent-Awareness-Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung etc.), für die Abdeckung von nicht vorhersehbaren bzw. nicht beeinflussbaren Einnahmenausfällen bzw. gesetzlich vorgegebenen Zusatzausgaben (vgl. externe Effekte gem. Pkt.2) trotz umfangreicher Sparmaßnahmen teilweise für die Bedeckung von laufenden Ausgaben heranzuziehen.

Weiters ist, wie dies von den meisten Flexi-Einheiten ausgeführt und in einer vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studie der Wirtschaftsuniversität Wien zur Evaluierung der Flexiklausel klar festgestellt wird, als ein zentraler Kritikpunkt die fehlende Flexibilisierung im Bereich des Personalmanagements anzuführen. Einerseits mussten zentral vorgegebene Planstellenkürzungen, die ein deutliches Unterschreiten der im Projektprogramm vorgesehenen personellen Ressourcen nach sich zogen (- 7,5 % oder fast 16 Planstellen im Verlauf von 4 Jahren) verkraftet werden. Andererseits besteht keinerlei Flexibilität, um projektprogrammbezogene Personalressourcen umzuschichten bzw. sinnvoll vorsehen zu können.

Die Vorgangsweise der Berechnung des Differenzbetrages, wonach gemäß der Rechtsansicht des BMF die Rücklagenentnahme bereits vor Ermittlung des Unterschiedsbetrages zu berücksichtigen ist, hat wohl kaum beabsichtigte Auswirkungen, die eine vernünftige wirtschaftliche Planung sehr erschweren. So führt die Entnahme von größeren Mitteln aus einer über mehrere Jahre angesparten Rücklage zur Finanzierung von dringenden und im Projektprogramm vorgesehen Investitionen dazu, dass sich der Differenzbetrag im betreffenden Jahr massiv verschlechtert und dadurch ein negatives Ergebnis erzielt wird, da Normalbudget und Rücklagenbudget bei der Betrachtung zusammengerechnet werden. Dies stellt keinen sinnvollen Anreiz für proaktive Investitionen und Maßnahmen dar. Es wird daher angeregt, diese Problematik dringend zu überdenken und eine sinnvolle Lösung vorzusehen.

Die Entscheidung über die Fortsetzung der Flexiklausel für zwei weitere Jahre (2011 und 2012) setzt voraus, dass sowohl das Normalbudget (Ausgaben und Einnahmen) als auch der Differenzbetrag an die mittlerweile völlig neuen Rahmenbedingungen anzupassen wären, die durch verschiedenste externe Effekte

(vgl. die Ausführungen zu 2.), insbesondere aber auch durch verschiedene zwischenzeitliche Gesetzesänderungen (vgl. Novelle zum Patentgesetz und weiteren Materiengesetzen Ende 2009) sowie auch nicht umgesetzte Rechtsvorhaben (Londoner Übereinkommen; siehe Ausführungen zu 2.) hervorgerufen wurden. Die Planungsgrundlagen für das Budget 2010 stammen aus dem Jahr 2006 und sollten keinesfalls für die Jahre ab 2011 ohne entsprechende Adaptierung fortgeschrieben werden.

Diese Überlegungen und Bedenken gelten auch für die Budgets ab 2013 im Rahmen des neuen Haushaltsrechts und sollten zwecks Gewährleistung zukunfts- und kundenorientierter Handlungsmöglichkeiten sowie zur Sicherung optimaler Rahmenbedingungen für den Schutz des Geistigen Eigentums und damit für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Österreich dringend berücksichtigt werden.

Leistungskennzahlen 2007-2009**Beilage zu Z 3**

2. Projektprogramm gem. BGBl. 22/2007 vom 25.01.2007

LKZ Nr.		2007 SOLL	2007 IST	Differenz in %	2008 SOLL	2008 IST	Differenz in %	2009 SOLL gesamt	2009 SOLL 3. QU.	2009 IST 3. QU.	Differenz in %	2010 SOLL	Begründung bei Abweichung > 5 %
4.a.	%-Satz nationaler Markenmeldungen mit mehr als 2 schriftlichen Zwischenerledigungen, die im Beobachtungszeitraum enderledigt wurden	3,8	1,26	-66,84	3,5	1,01	-71,14	3,2	3,2	1,14	-64,38	3	Durch verbessertes Informationmaterial und intensive Beratungstätigkeit im Rahmen der Auskunftsdienste konnte diese LKZ über die Maßen erfüllt werden.
4.b.	Durchschnittlicher Zeitpunkt der Mitteilung vorläufiger Schutzverweigerungen bei internationalen Marken (Monate vor Ablauf der 1-Jahresfrist des Art. 5(2) MMA/MMP).	2	2,95	47,50	3	3,1	3,33	4	4	5,63	40,75	5	Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage war ein starker Rückgang der AT-Benennungen zu verzeichnen, so dass eine deutliche Verfahrensbeschleunigung ermöglicht wurde.
4.c.	Verfahrensdauer betreffend Anträge zu aufrechten Schutzrechten im Patent- und Gebrauchsmusterbereich	112	105	-6,25	104	97	-6,73	96	96	84	-12,50	86	Eine Straffung der Verfahrensabläufe bewirkte eine überdurchschnittliche Verkürzung der Verfahrensdauer.
4.d.	Verfahrensdauer zwischen Referatsreife und Entscheidungsausfertigung im Beschwerde- und Nichtigkeitsverfahren	166	140	-15,66	160	141,5	-11,56	155	155	167	7,74	150	Vermehrte Ausschreibungen von Verhandlungen aufgrund verstärkter Maßnahmen zur Beschleunigung der Referatserstellungen bedingte im Jahr 2009 eine etwas längere Verfahrensdauer.
4.e.	Prozentsatz der im Beobachtungszeitraum erledigten Patentanmeldungen mit mehr als 2 Vorbescheiden vor der Enderledigung	15	4,12	-72,53	14	4,25	-69,64	13	13	5,53	-57,46	12	Durch die Verbesserung des Informationsangebotes, sowie Qualitätsmanagement-Maßnahmen und die Erstellung klarer Verfahrensrichtlinien konnte im technischen Bereich die Leistungskennzahlen übererfüllt werden.
4.f.	Prozentsatz der 1. Vorbescheide in prioritätslosen Patentverfahren innerhalb von 6 Monaten ab Einreichung im Österreichischen Patentamt im Sinne der Prüfung der angemeldeten Erfindung auf absolute Neuheit und in allen Gebieten der Technik	25	28,07	12,28	25	39,38	57,52	25	25	31,33	25,32	25	
4.g.	Prozentsatz der Recherchenberichte im Gebrauchsmusterverfahren innerhalb von 6 Monaten ab Einreichung im Österreichischen Patentamt	25	35,51	42,04	25	31,15	24,60	25	25	32,89	31,56	25	
4.h.	Durchschnittliche Dauer bis zur Erlassung des 1.Vorbescheides in Patentanmeldeverfahren (Monate) ab Einreichung im Österreichischen Patentamt	9	7	-18,89	9	7,17	-20,33	9	9	8	-14,11	9	
4.i.	Prozentsatz der bei Ansuchen auf beschleunigte Erledigung in Patentangelegenheiten zeitgerecht ergangenen Erledigungen	86	93	8,14	86	94	9,30	88	88	96	8,86	90	
4.j.	Erfolgswirksame Einnahmen	31,320	32,571	3,99	31,661	32,976	4,15	31,877	23,907	23,947	0,17	32,214	
4.k.	Anzahl der beantworteten Anfragen außerhalb von Schutzrechtsverfahren	40.000	33.124	-17,19	40.000	31.625	-20,94	42.000	31.500	23.416	-25,66	42.000	Die online abrufbaren Informationsangebote wurden wesentlich erweitert und ermöglicht die Beantwortung regelmäßig wiederkehrender Kundenfragen ohne telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme bzw. schriftliche Mitteilung (seit 2006 rückläufig)
4.l.	Anzahl der Schulungstage	200	208	4,00	200	224	12,00	200	150	122	-18,67	200	2009: Es erfolgte bisher keine Freigabe des Bildungskonzepts durch das BMVIT
4.m.	Anzahl der Kurzkrankenstände	490	384	-21,63	490	415	-15,31	480	360	285	-20,83	480	Rückgang der Gesamtkrankenstandstage bzw. Verbesserung der Vorsorgeangebote
4.n.	Anzahl der Informationsveranstaltungen und Seminare (im Haus bzw. außer Haus)	31	36	16,13	31	32	3,23	31	22,5	24	6,67	31	hohe Nachfrage nach entsprechenden ÖPA-Angeboten
4.o.	Anzahl der internationalen Kooperationsabkommen mit Institutionen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes	77	85	10,39	78	87	11,54	79	79	90	13,92	80	Das ÖPA ist bei Entwicklungsländern eine gefragte PCT Behörde

Legende:

1,88	LKZ erfüllt bzw. übererfüllt
1,88	LKZ nicht erfüllt
	Abweichung gegenüber Soll-Wert mehr als 5%
	Abweichung gegenüber Soll-Wert weniger als 5%

Leistungskennzahlen 2005-2006

Beilage zu Z 3

1. Projektprogramm gem. BGBl. 472/2004 vom 10.12.2004

LKZ Nr.	LKZ	2005 SOLL	2005 IST	Differenz in %	2006 SOLL	2006 IST	Differenz in %	Begründung bei Abweichung > 5 %
4.a.	%-Satz nationaler Markenmeldungen mit mehr als 2 Zwischenerledigungen	6	1,88	-68,67	5,6	1,49	-73,39	Die deutlich besseren Werte resultieren aus einer Mitte 2004 erfolgten Umstellung des nationalen Markenverfahrens - verbesserte Aufbereitung der Anmelde- und Informationsmaterialien können vermehrt Fehler und Missverständnisse auf Anmelde- bzw. von
4.b.	%-Satz nationaler Markenmeldungen mit Registrierung ohne Bemängelung	10	51,35	413,53	15	48,58	223,87	Auswirkung der Patentrechtsnovelle - Rückweisung im Falle der Nicht-Zahlung der Anmeldegebühren bzw. Einforderung Veröffentlichungsgebühr mittels Vorbescheid (Erhöhung der
4.c.	%-Satz Patentanmeldungen mit mehr als 2 Vorbescheiden (inkl. Bekanntmachung)	31	34,57	11,51	29	21,09	-27,28	
4.c.	%-Satz Patentanmeldungen mit mehr als 2 Vorbescheiden	9	7,77	-13,69	9	7,9	-12,22	
4.d.	%-Satz 1. VB in prioritätslosen Patentanmeldeverfahren innerhalb von 6 Monaten	20	23,88	19,40	25	25,07	0,28	
4.e.	%-Satz der Rechercheberichte im Gebrauchsmusterverfahren innerhalb von 6 Monaten	18	20,73	15,17	22	22,63	2,86	
4.f.	Durchschnittliche Dauer bis zur Erlassung des 1. VB im Patentanmeldeverfahren	10	12,75	27,50	9	13,13	45,89	Da bei der Definition der Ziele der Flexiverordnung hinsichtlich der Leistungskennzahlen in der Gruppe Technik die besonderen Übergangsbestimmungen der Patentrechtsnovelle 2004 noch nicht berücksichtigt werden konnten (der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle war zu diesem Zeitpunkt nicht festlegbar) ist die LKZ 4.f hinter der Zielsetzung zurückgeblieben.
4.f.	Durchschnittliche Dauer bis 1. VB ohne PCT	9	11,02	22,44	9	10,83	20,33	
4.g.	Erfolgswirksame Einnahmen in Mio. €	28,529	29,188	2,31	29,029	31,500	8,51	überdurchschnittlich positive Einnahmenentwicklung
4.h.	Anzahl der Anfragebeantwortungen außerhalb von Schutzrechtsverfahren	55.100	57.752	4,81	57.850	31.515	-45,52	Die Verbesserung des online abrufbaren Informationsangebots ab 2006 ermöglicht die Beantwortung regelmäßig wiederkehrender Kundenfragen ohne telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme bzw. schriftliche Mitteilung (daher Rückgang dieser Leistungskennzahl ab dem Jahr 2006)
4.i.	Anzahl der Schulungstage im Rahmen der Personalentwicklung	102	371	263,73	153	309	101,96	Im Rahmen der Führungskräfteausbildung wurden sämtliche Bereichs-, Abteilungs- und Gruppenleiter geschult
4.j.	Anzahl der Kurzkrankenstände	524	469	-10,50	500	528	5,60	geringfügige Überschreitung, die Einhaltung Leistungskennzahl wurde in den nachfolgenden Jahren wesentlich verbessert.
4.k.	Anzahl der bzw. Teilnehmerzahl an Schulungs/Infoveranstaltungen für Externe	50 / 1800	46 8.875	-8,00 393,06	60 / 2100	55 3.074	-8,33 46,38	die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Veranstaltungen fanden überdimensionalen Zuspruch
4.l.	Anzahl der Staaten mit ÖPA als PCT-Behörde	30	28	-6,67	31	30	-3,23	
4.m.	Anzahl der internationalen Kooperationsabkommen	75	74	-1,33	76	76	0,00	
4.n.	Anzahl der Sitzungen mit ÖPA-Beteiligung in internationalen Gremien	85	58	-31,76	100	104	4,00	

Legende:

1,88	LKZ erfüllt bzw. übererfüllt
1,88	LKZ nicht erfüllt
	Abweichung gegenüber Soll-Wert mehr als 5%
	Abweichung gegenüber Soll-Wert weniger als 5%

Patentamt (658)

Plusbetrag = Sollbuchung

Minusbetrag = Habenbuchung

Berechnung des Unterschiedsbetrages 2005

	Ausgaben	Einnahmen	Diff
BVA	-14.670.000,00	27.928.000,00	13.258.000,00
Erfolg	14.815.255,44	-29.287.851,26	-14.472.595,82
Bindungen (Ph 9)		350.000,00	350.000,00
Überschreitungen (ph 9)	-350.000,00		-350.000,00
Obligovortrag 2004	-61.972,08	-13.120,83	-75.092,91
Obligovortrag 2005	93.842,84	5.379,40	99.222,24
Unterschiedsbetrag	-172.873,80	-1.017.592,69	-1.190.466,49
Externer Effekt			2.400,00
unbereinigter Unterschiedsbetrag			-1.188.066,49
Saldenausgleich			0,49
bereinigter Unterschiedsbetrag = Rücklagenzuführung			-1.188.066,00

Berechnung des Unterschiedsbetrages 2006

	Ausgaben	Einnahmen	Diff
BVA	-14.557.000,00	28.428.000,00	13.871.000,00
Erfolg	16.221.062,79	-31.592.424,85	-15.371.362,06
Bindungen (Ph 9)		1.000.000,00	1.000.000,00
Überschreitungen (Ph 9)	-1.000.000,00		-1.000.000,00
Unterschiedsbetrag	664.062,79	-2.164.424,85	-1.500.362,06
Rücklagenentnahme	-950.000,00		-950.000,00
externer Effekt			0,00
unbereinigter Differenzbetrag			-2.450.362,06
Saldenausgleich			814,06
bereinigter Differenzbetrag = Rücklagenzuführung			-2.449.548,00

Rücklagenkonto:

Anfangsbestand 2006:	-1.188.066,00
Rücklagenentnahme	950.000,00
Rücklagenzuführung	-2.449.548,00
Endbestand 2006	-2.687.614,00

Patentamt (658)
Berechnung des Unterschiedsbetrages 2007

	Ausgaben	Einnahmen	Diff
BVA	-16.741.000,00	31.320.000,00	14.579.000,00
Erfolg	16.738.841,27	-32.571.757,23	-15.832.915,96
Bindungen (Ph 9)			0,00
Überschreitungen (Ph 9)			0,00
Unterschiedsbetrag	-2.158,73	-1.251.757,23	-1.253.915,96
Rücklagenentnahme	-1.500.000,00		-1.500.000,00
externer Effekt			0,00
unbereinigter Differenzbetrag			-2.753.915,96
Saldenausgleich			915,96
bereinigter Differenzbetrag = Rücklagenzuführung			-2.753.000,00

Rücklagenkonto:

Anfangsbestand 2007:	-2.687.614,00
Rücklagenentnahme	1.500.000,00
Rücklagenzuführung	-2.753.000,00
Endbestand 2007	-3.940.614,00

Berechnung des Unterschiedsbetrages 2008

	Ausgaben	Einnahmen	Diff
BVA	-17.026.000,00	31.661.000,00	14.635.000,00
Erfolg	18.059.167,98	-32.976.248,73	-14.917.080,75
Bindungen (Ph 9)			0,00
Überschreitungen (Ph 9)			0,00
Unterschiedsbetrag	1.033.167,98	-1.315.248,73	-282.080,75
Rücklagenentnahme	-1.307.000,00		-1.307.000,00
externer Effekt			0,00
unbereinigter Differenzbetrag			-1.589.080,75
Saldenausgleich			0,00
bereinigter Differenzbetrag = Rücklagenzuführung			-1.589.080,75

Rücklagenkonto:

Anfangsbestand 2008:	-3.940.614,00
Rücklagenentnahme	1.307.000,00
Rücklagenzuführung	-1.589.080,75
Endbestand 2008	-4.222.694,75

Patentamt (658)
vorläufige Berechnung des Unterschiedsbetrages 2009 (365 - 41P1)

	Ausgaben	Einnahmen	Diff
BVA	-17.315.000,00	31.877.000,00	14.562.000,00
Erfolg	19.268.000,00	-32.300.000,00	-13.032.000,00
Bindungen (Ph 9)			0,00
Überschreitungen (Ph 9)			0,00
Zwischensumme	1.953.000,00	-423.000,00	1.530.000,00
externer Effekte:			
Pensionskasse für Beamte	-100.000,00		-100.000,00
FLAF	-322.000,00		-322.000,00
Gehaltserhöhung Diff. Von 2 % auf 3,55 %	-200.000,00		-200.000,00
Personalleasing durch 14 Stellenplanstreichungen bzw. keine Nachbesetzung zum Projektprogramm (= 7 VBÄ)	-200.000,00		-200.000,00
Neubewertung von Arbeitsplätzen	-70.000,00		-70.000,00
Einnahmenentgang Stand 30.6.2009		-600.000,00	-600.000,00
Zwischensumme	1.061.000,00	-1.023.000,00	38.000,00
Rücklagenentnahme	-1.953.000,00		-1.953.000,00
Unterschiedsbetrag	-892.000,00	-1.023.000,00	-1.915.000,00
<i>unbereinigter Differenzbetrag</i>			-1.915.000,00
Saldenausgleich			
bereinigter Differenzbetrag = Rücklagenzuführung			-423.000,00

Rücklagenkonto:

Anfangsbestand 2009:	-4.222.694,75
Rücklagenentnahme	1.953.000,00
Rücklagenzuführung	-423.000,00
Endbestand 2009	-2.692.694,75

Beilage zu Z 6:

Verwendung positiver Unterschiedsbeträge	Jahr		
	2006	2007	2008
Aufwendungen			
Leistungsprämien	318.750,75	380.618,19	366.636,29
Flächenoptimierung, Sicherheit, Soziales	6.305,61	18.355,22	19.183,05
Bildungsmaßnahmen	65.182,43	65.697,21	78.568,68
Schulung Technik	461,22	2.483,12	27.273,23
Öffentlichkeitsarbeit	102.881,71	110.863,54	72.618,91
IT-Beläge (inkl. BS-Neu, Zutrittskontrolle)	91.526,52	172.126,30	159.988,60
Nachzahlung Steuern		277.954,08	
Kundencenter			256.035,33
Telearbeit			31.064,21
	585.108,24	1.028.097,66	1.011.368,30